

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkältigen Volkes

Aboimmepreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— Mf., bei Selbstabholung 5.50 Mf. Durch die Post bezogen vierfährlich 18.— Mf. für einen Monat 6.— Mf. — Preis der Einzelnummer 30 Pf. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4500. — Postleistungskonto Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 10/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 13608. — Verlag in Leipzig,
Tauchaer Straße 10/21 — Telefon 4500

Interatenpreis: Die 7 geplante Kolonialzeile oder deren Raum 1.00 Mf., bei Platzvorrichtung 2.30 Mf.; Familiennachrichten, die 7 geplante Zeile 1.70 Mf., Klammer-Kolonialzeile 7.50 Mf. — Telefon für die Interaten-Abteilung 2721. Schluss der Interaten-Annahme für die fällige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Das Schicksal Oberschlesiens.

Die Wirkungen, die der neueste französische Schachzug zeitigen wird, lassen sich noch nicht übersehen. Die Reichsregierung hat, abgesehen von den vorläufigen Bemerkungen Nosens, auf die französische Note noch keine Antwort erbracht, sondern will erst die in der Note vorgebrachten Zwischenfälle untersuchen. Die alliierten Regierungen haben ebenfalls zum französischen Schritt offiziell noch nicht Stellung genommen, doch ist es zweifellos, dass die englische Regierung über die neue Verschleppung der Entscheidung sehr unzufrieden sein wird, nachdem sie ausdrücklich erklärt hatte, dass ihrer Ansicht nach die Verwendung von Sachverständigenkommissionen keinen verzögrenden Eindruck auf die Entscheidung haben dürfe. Die italienische Regierung scheint sich hingegen in ihrer Außenpolitik wie zur Zeit Sforzas noch immer im Schlepptritt der französischen zu befinden, wenn die folgende Nachricht zutrifft:

Rom, 18. Juli. (DA.) Wie offiziell verlautet, hat sich auch die italienische Regierung im Sinne einer Vertagung der Konferenz des Obersten Rates ausgesprochen. Das neue Kabinett, und namentlich sein Außenminister Marquis della Torretta, ist dabei von der Erwögung ausgegangen, dass es unabdingt erforderlich sei, über das oberschlesische Problem erst eigene Erhebungen vorzunehmen, bevor man auf der Tagung des Obersten Rates sich auf eine endgültige Entscheidung festlege.

Demgegenüber ist unser Berliner Berichterstatter dahin informiert, dass auch Italien sich dem französischen Schritt nicht anschließen werde. Wir erhalten aus Berlin unter dem 19. Juli folgende Drahtmeldung:

Berlin, 19. Juli. (Eigene Drahtmeldung der D. V.) Wie unser Berliner Korrespondent erläutert, werden der englische und der italienische Botschafter den Schrift des französischen Botschafters in der oberschlesischen Note nicht unterstützen. Frankreich wird also mit seiner Auffassung über die Lage in Oberschlesien diesmal allein bleiben. Man geht aus englischer Seite von der Erwägung aus, dass ohne Zweifel der deutsche Selbstschutz in Oberschlesien noch immer eine große Gefahr für die Ruhe in Oberschlesien darstellt. Man verschließt sich aber anderseits nicht der Erkenntnis, dass auch die polnischen Insurgenten immer noch in sehr geschlossenen Verbänden sich vorfinden und die Ruhe Oberschlesiens bedrohen.

Wird De Rond gehen?

Berlin, 19. Juli. Wie das Tageblatt meldet, gebietet General De Rond sich in den nächsten Tagen auf einen Sommerurlaub zu begeben. Nach den Informationen des Blattes soll dem General in dieser Form ein annehmbarer Abgang gesichert werden.

Korsanty in Paris.

Berlín, 18. Juli. Der ehemalige Plebisizitkommissar und spätere Führer des polnischen Aufstandes Korsanty ist gestern nach Paris abgereist, um an den Boulogner Verhandlungen teilzunehmen.

Paris, 19. Juli. (TL.) Korsanty ist am Montag in Paris eingetroffen.

Zurückhaltung von Eisenbahnmaterial durch die Polen.

Kattowitz, 18. Juli. (TL.) Die von der Eisenbahndirektion unternommenen Schritte, die von den Insurgenten geräubten Lokomotiven und Eisenbahnwagen zurückzuhalten sind, bisher erfolglos gewesen. Wieviel Güterwagen insgesamt geräubt wurden, steht noch nicht fest. Von dem Lokomotivenbestand fehlen 35, während 87 schwer beschädigt worden sind, so dass sie vorläufig nicht verwendet werden können.

Die Brotpreiserhöhung vor der Tür!

Umliche Verhüllungsspielen.

Zu den Meldungen über die kommende Brotpreiserhöhung wird vom Reichsernährungsministerium mitgeteilt: Es ist zu treffend, dass vom 16. August ab neben dem rationierten, auf Brotmarken abgegebenen Brot auch markenfreies Brot von der Bevölkerung bezogen werden kann. Es ist weiter außendringlich, dass das rationierte Brot eine Preiserhöhung erfahren wird, weil das Reich bei seiner finanziellen Notlage nicht weiter in der Lage ist die bisher zur Niedrighaltung der Brotpreise verwandten Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung zu stellen. Die Erhöhung des Brotpreises für das Kartonbrot wird etwa 40 Prozent des derzeitigen Preises betragen, das bedeutet einen Verkaufspreis für das 1000 Gramm schwere Brot von etwa 7 Mf. Die Schätzungen über den künftigen Preis des aus freiem Mehl hergestellten Brotes entbehren jedoch sicherer Grundlage. Es ist aber kein Unsinn zu der Annahme, dass dieses Brot 18 oder gar 14 Mf. kosten wird. Selbst wenn es aus Auslandsmehl hergestellt würde, so könnte es bei dem heutigen Weltmarktpreis für Getreide und dem derzeitigen Werturstand der Mark für einen geringeren Preis als 12 Mf. abgegeben werden. Die Kosten des freien Landes getreides aus dem in erster Linie deutsches markenfreies Brot hergestellt werden dürfte, werden vorausichtlich noch niedriger als für Auslandsgetreide sein. Es darf schon mit Rücksicht auf die vom 16. August ab eingelangte freie Konkurrenz erwartet werden, dass der Preis für das markenfreie Brot nicht ungebührlich gesteigert werden wird. Es ist im übrigen von der Reichsgesetzestelle nicht bestätigt, Preise für freies Mehl oder daraus erbautes Brot festzulegen. Es würde ihr hierfür auch die gesetzliche Zuständigkeit fehlen.

Berlin, 19. Juli. (TL.) Halbamtlich wird über die Brotverteilung u. a. berichtet: Trotz der großen Bedenken wegen der finanziellen Auswirkungen hat die Reichsregierung sich ent-

schlossen, den Brotpreis nur um vierzig Prozent zu erhöhen. Auch das bedeutet noch, dass allein vom 15. August dieses Jahres bis zum 31. März 1922 Verbilligungsabschüsse des Reichs in Höhe von über 3½ Milliarden bis 4 Milliarden Mark zu leisten sind. Zu der in der Presse gedruckten Behauptung, dass das rationierte Brot dem Bilde in schlechter Beschaffenheit geliefert werden wird, siegt ein Unsch in der neuen Wirtschaftsjahre die Brotförderung fortwährt und reines Brotgetreide verwendet werden muss.

Trotz allem hin- und hergeredet bleibt es also dabei, dass das Brot ab Mitte August um 40 Prozent verteuert wird, weil die bürgerliche Einheitsfront im Reichstag die Interessen des Volkes um der Profitinteressen der Agrarier willen verraten und ihnen Milliarden und über Milliarden zugeschaut hat. Auch den Optimismus des Herrn Hermes, dass das markenfreie Brot „nur“ 12 Mf. kosten wird, können wir nicht teilen, da die Weltmarktpreise auch nach der Getreidepreiserhöhung noch etwa doppelt so hoch wie die Abschaffungspreise sein werden.

Es gibt für die Arbeiterschaft nur eine Antwort auf die Brotpreiserhöhung: Erhöhung der Löhne. Und es scheint, dass dieser Weg tatsächlich bereits in Angriff genommen wird. So meldet unser Berliner Berichterstatter:

Berlin, 19. Juli. (Eigene Drahtmeldung der D. V.) Die Dena verbreitete gestern abend eine Nachricht, nach der sich die freien Gewerkschaften mit der Frage der Brotpreiserhöhung beschäftigt und den Schluss gefasst hätten, den Konsorten der sozialistischen Kabinettsmitglieder zu fordern, für den Fall, dass das Kabinett der Brotpreiserhöhung keine Zustimmung erteilt. Wie unser Berliner Korrespondent erfährt, entspricht diese Darstellung nicht den Tatsachen. Es haben selbstverständlich innerhalb der Gewerkschaften Befreiungen über die Brotpreiserhöhung stattgefunden und man ist in dem Stellung genommen, dass bei einer Brotpreiserhöhung ist eine Erhöhung dertariflich festgelegten Löhne nicht mehr vermeiden lassen. Von dieser Tatsache hat man auch dem Kabinett Mitteilung gemacht. Alle übrigen Vermutungen der Dena aber, vor allen Dingen über eine angebliche Dringlichkeit mit der Forderung des Kabinets der sozialistischen Minister ist falsch.

Die kommunistischen Gewerkschaftsvertreter.

Berlin, 19. Juli. (Eigene Drahtmeldung der D. V.) Die Note Fahne veröffentlichte gestern eine Befreiung des ersten Kongresses der kommunistischen Gewerkschaftsinternationale. Danach fachte der Kongress den Beschluss, Maßnahmen zu treffen, damit alle Gewerkschaften sich zu einer einheitlichen Organisation zusammen schließen, deren Leitung dem internationalen Zentralrat unterstehen soll. Zweitens wurde beschlossen, eine enge Verbindung mit der Dritten Internationale zu schaffen, diese Verbindung soll durch die Schaffung gegenseitiger Vertretungen in den Exekutivkomitees geschehen. Drittens wurde festgestellt, dass diese Verbindungen einen rein sachlichen Charakter zu tragen haben, der in einer gemeinsamen und gegenseitigen Vorbereitung und Durchführung der revolutionären Aktionen sowohl in nationaler als auch in internationaler Beziehung zum Ausdruck kommen soll. Viertens weist der Kongress auf die Notwendigkeit hin, die Gewerkschaften zu einem revolutionären Ganzen zusammenzuschließen und zwischen den einzelnen Gewerkschaften und den kommunistischen Parteien eine enge Verbindung zu schaffen.

Die kommunistischen Gewerkschaftsvertreter haben auf diesem Kongress Angaben über die Stärke ihrer Anhängerschaft gemacht, die ihre Bekanntheit und Wissenshaftigkeit bei Zahlenangaben und Informierung der Arbeiterschaft wieder einmal ins hellste Licht stellen. Die Zahl der Mitglieder der kommunistischen Gewerkschaften wurde rund auf 16 Millionen angegeben. Davon kämen 6½ Millionen auf Russland, 2½ Millionen auf Deutschland, 3 Millionen auf Italien, je ½ Million auf Frankreich, England und Amerika, 800 000 auf Spanien, 600 000 auf Australien, 250 000 auf Polen, 50 000 auf Schweden.

Diese Zahlenangaben sind so lächerlich, dass sie die Urheber entweder als freche Schwuler oder als Geissen entlarven, die aus Selbstlüstern nicht herauskommen. Wo sollen denn bloß die 2½ Millionen deutschen Mitglieder herkommen? Etwa aus den Arbeiter-Unionen, die zu Moskau auch schon tiefste Haltung eingenommen? Sie bringen es alle zusammen noch nicht auf ein Fünftel der Summe. Und in Italien dürften die geläufigen freien Gewerkschaften noch nicht 3 Millionen erreichen. • Danach beurteile man die andern Zahlen!

Sinowjew hiebt dabei eine seiner üblichen heftigen Reden gegen die Amsterdamer Internationale. Die Vernichtung dieser Internationale würde, so meint er, bedeuten, dass die Kommunisten neun Zehntel ihrer Schwesterparteien überwunden hätten. Der Kampf gegen sie sei Klasse kampf. (1) Der Kongress beschloss einen im Geiste dieser Reden gehaltenen Aufruf an die Arbeiter aller Länder, worin es heißt: „Die Amsterdamer Internationale, die sich vor der Revolution fürchtet, stellt die Herrschaft der Bourgeoisie. Das Proletariat dient anders als die Führer von Amsterdam.“ Der Aufruf schließt mit der Aufforderung zur Bildung einer Einheitsfront des Proletariats gegen die Amsterdamer Internationale.

Das bedrohte Frankreich.

DA, Paris, 18. Juli. Petit Varilien meldet, dass Millerand beim Empfang des amerikanischen Botschafters Herrick erklärte, eine Übereinkunft zu Ende führe für Frankreich in den nächsten Jahren einiges in Frage. Die Bedrohung durch Deutschland mache für die Zukunft die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Präsenzstärke der französischen Armee unbedingt erforderlich.

Der Anspruch der höheren Staatsbeamten auf Anteil an der Regierungsgewalt.

Als Antwort auf den „Offenen Brief“ des Ministerialrats Dr. Woeller versendet heute Genosse Lipinski durch die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei folgende Antwort an die Presse:

Die Ernennung des Reichstagsabgeordneten Ryssel zum Amtshauptmann von Leipzig durch das Gesamtministerium hat mir die lebhafte Freude der bürgerlichen nationalsozialistischen Presse eingebracht, und der Ministerialrat Dr. Woeller hat in der gesamten Presse am 16. Juli unter der Überschrift „Amtshauptmann Ryssel“ einen Offenen Brief an mich gerichtet.

Das nötigt mich, zur Sache Stellung zu nehmen. Trotz des Vorrechts geht Woeller in seinem Artikel auf den Kern der Frage nicht ein, sondern schiebt ihn vorsichtig beiseite und verschließt die Angelegenheit dadurch auf ein falsches Gleis. Deshalb bin ich genötigt, die Angelegenheit von einer andern Seite zu beleuchten.

Es handelt sich gar nicht, wie Woeller behauptet, um eine Politisierung der Beamten, denn politisch waren sie längst von der konservativen Regierung eingestellt, sondern um eine Kampfansage der höheren Staatsbeamten an die Regierung und die Festigung ihrer Macht. Die höheren Staatsbeamten fordern nicht mehr und nicht weniger als die Miteinschübung bei der Belebung von höheren Beamtenstellen und stützen sich hierbei auf ein angeblich gewerkschaftliches Prinzip. Dieser Anspruch ist seit Ausbruch der Revolution erhoben worden und harinägig und beharrlich von den höheren Staatsbeamten verfolgt worden, in es ist sogar die Dienststelle höherer Ministerialbeamten benutzt worden, um durch Androhung der Demission dieser Forderung Nachdruck zu verleihen.

Die Genehmigung und Entlassung von Beamten steht aber nach § 15 des vorläufigen Grundgesetzes und Artikel 31 der Verfassung für den Freistaat Sachsen dem Gesamtministerium zu, ist also ein politisches Recht, das nur von der Regierung ausgeübt werden kann, das sie vor dem Landtag zu vertreten hat und mit keiner wirtschaftlichen Organisation teilen kann. Die zuständigen Minister haben das Vorschlagsrecht und haben nach der Geschäftsordnung des Gesamtministeriums das Recht, innerhalb ihrer Zuständigkeit, bis zum Range eines Oberregierungsrats, die Ernennung von Beamten selbstständig vorzunehmen.

Weil ein nach der Verfassung allein der Regierung zustehendes Recht nicht geübt werden kann, deshalb wurde dieser Anspruch von mir und dem Gesamtministerium abgelehnt. Der Vorstoß gegen mich ist deshalb so heftig, weil ich auch den Abschluss eines Kompromisses in dieser Frage strikt abgelehnt habe.

Um diesen zähnen Kampf richtig würdig zu können, muss auf seinen Verlauf eingegangen werden. Er wurde alut, als die Kreishauptmannschaften Bautzen und Leipzig besetzt werden sollten. Die Ministerialbeamten lehnten es durch, dass das Gesamtministerium am 14. August 1919 die Entschließung über die Belebung der Kreishauptmannschaften aussetzte, um ein Rechtsurteil darüber einzuhören, ob nach dem sächsischen Organisationsgesetz vom 21. April 1818 der Kreishauptmann Jurist sein müsse; ferner sollte eine Aufführung von Breuhen eingeholt werden, wie dort die entscheidenden Behördenstellen besetzt worden sind.

Das Rechtsurteil wurde von der Staatskanzlei erlassen. Es kam prompt zu dem Ergebnis, dass zwar ein Nichtjurist als Kreishauptmann möglich sei, doch aber „ein Kreishauptmann ohne juristische Bildung an den Entscheidungen des Verwaltungsgerichts (die Kreishauptmannschaft ist in Verwaltungsstreitigkeiten Spruchgericht zweiter Instanz) nicht teilnehmen könne“, und hierbei durch einen Juristen vertreten lassen müsse. Eine Auffassung, die mit dem Grundsatz der Verwendung des Patentenrechts in der Rechtsprechung, es sei erinnert an die Handelsgerichte, unverträglich ist.

Für Preußen wurde festgestellt, dass weder früher noch jetzt für die Oberregierungspräsidenten und für die Regierungspräsidenten die juristische Bildung unbedingt formale Voraussetzung gewesen sei. Auch die Landräte könnten unter Umständen Nichtjuristen sein. In Preußen seien deshalb auch alle Oberpräsidientenstellen durch Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrumsparteien — der damaligen Koalitionspartei — besetzt worden. Für die Regierungspräsidenten wollte man vornehmlich Juristen verwenden, doch seien in einzelnen Fällen, auf Drängen der Regierung, auch Nichtjuristen ernannt worden. Über die Kontinuierlichung der Landräte bestände in Preußen allseitige Übereinstimmung. Die Landräte sollen von den Kreisen gewählt werden. Der Staat soll nur ein Einspruchsrecht erhalten. Die juristische Bildung wird nicht gefordert, es werde aber zur Bedingung gemacht, dass der nichtjuristische Landrat einen Juristen als Stellvertreter haben müsse.

Soweit die Gutachten. Der Vorstoß der höheren Staatsbeamten Sachsen gegen die Regierung wurde eingeleitet durch eine Eingabe der oberen Beamten der Kreishauptmannschaft Leipzig vom 6. Juni 1919 und eine Eingabe der Amteshauptstelle an das Ministerium des Innern vom 28. Juli 1919, in der sie aus Be-